

Zitierhinweis

Dóci, Viliam Štefan: Rezension über: Rainer Berndt (Hg.), "Eure Namen sind im Buch des Lebens geschrieben". Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung, Münster: Aschendorff, 2014, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 124 (2016), 2, S. 464-466, DOI: 10.15463/rec.99643054

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 124 (2016), 2



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

das Wort zu reden. Dieses sehr gelehrte, aber gleichzeitig gut verständliche Buch muss jedem Mediävisten ans Herz gelegt werden, eröffnet es doch den Blick auf Grundlegendes, das politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen erst ermöglichte.

Wien

Christoph Sonnlechner

„Eure Namen sind im Buch des Lebens geschrieben.“ Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung, hg. von Rainer BERNDT. (Erudir Sapientia 11.) Aschendorf, Münster 2014. 520 S., 6 Abb. ISBN 978-3-402-10438-5.

Der besprochene Band stellt das Ergebnis der Tagung dar, die unter dem Titel „Freut Euch, dass Eure Namen im Buch des Lebens geschrieben sind (Lk 10, 20). Antike und mittelalterliche Quellen als Grundlage moderner prosopographischer Forschung“ vom Hugo von Sankt Viktor-Institut (Frankfurt am Main) im März 2011 in Mainz veranstaltet wurde. Neben einem von Rainer Berndt verfassten Abriss der antiken und mittelalterlichen Überlieferung des oben genannten Bibelverses bietet das einleitende Kapitel eine Erläuterung des Grundgedankens der Tagung. Dieser war nach José Luis Narvaja eine Untersuchung potenzieller Nutzbarkeit von „Formen antiker und mittelalterlicher Personengeschichtsschreibung für prosopographische Ansätze“. Die Grundstruktur der Tagung, die aus drei Themenkomplexen bestand, spiegelt sich in der dreiteiligen Gliederung des Bandes wider.

Bei den sieben Beiträgen des ersten Teiles handelt es sich um historische und historisch-theologische Überlegungen über die identitätsstiftende Bedeutung des Namens im Kontext der drei Religionen des Buches: des Judentums, des Christentums und des Islam. Rainer Berndt untersucht in seinem Aufsatz, welche Rolle die Bibel in der Geschichte als Bezugspunkt bei der Suche der Menschen nach der eigenen Identität hatte. Stephan Winter stellt in seiner Studie über das Verhältnis von Taufe und Namensgebung die historische Variabilität dieses Verhältnisses fest. Eine gelebte „besondere Beziehung zu Gottes resp. Christi Namen“ habe als Kennzeichen der christlichen Existenz Vorrang vor dem bei der Taufe eventuell gegebenen neuen Namen. Im Hinblick auf die ersten drei Kapitel des Buches Genesis zeigt Hans-Winfried Jüngling den Menschen nicht nur als ein Wesen, das seine Identität von Gott empfängt, sondern auch als jenes, das selbst die Identität anderer Geschöpfe stiftet, indem sie ihnen einen Namen gibt. Die in diesen Kapiteln enthaltenen Namenslisten zählt der Autor zu Produkten der an sich schon viel älteren altorientalischen Listenwissenschaft. Hideki Nakamura erörtert das Werk *Beniamin minor* des Richard von St. Viktor, eine Auslegung der Namen von Frauen und der Geburtsfolgen und der Namen von Kindern des Patriarchen Jakob: Die Namen und die Geschlechterfolge dienten Richard als Grundlage für Ausarbeitung seiner theologischen Anthropologie. Gesine Klintworth zeigt in ihrem Beitrag am Beispiel von zwei französischen Äbten, Teilnehmern am vierten Kreuzzug, wie wichtig gründliche prosopographische Untersuchungen für richtige Identifizierung von Personen sind und wie sie zu eventuellen Korrekturen der überlieferten historiographischen Darstellungen führen können. Hanns Peter Neuheuser spricht von der memorialen und legitimierenden Funktion der Papstlisten im *Didascalicon*, im Traktat *De sacramentis* und anderen Werken des Hugo von St. Viktor. Laut dem Autor weisen die Papstnamennennungen durch Hugo u. a. auf einen dynamischen Entstehungsprozess der liturgischen Texte, gleichzeitig aber auch auf die Rückbindung von Veränderungen an die päpstliche Autorität hin. Der Aufsatz von Tilman Nagel beschäftigt sich mit der Erörterung der neunundneunzig Namen Allahs in den Werken des muslimischen Gelehrten al-Ġazālī, der den einzigen Weg zur unmittelbaren Gotteserfahrung im Erkennen von Gottes Eigenschaften und Namen sah.

Die erste Studie des zweiten, unterschiedlichen prosopographischen Quellengattungen gewidmeten Teiles von Ralf M. W. Stammberger stellt die Frage nach eventuellen theologi-

schen Reflexionen der liturgischen „Praxis der Eintragung der Toten in Libri vitae oder Kalendare“ im Blick auf das himmlische, an verschiedenen Stellen der Heiligen Schrift erwähnte „Buch des Lebens“. Zwar lassen sich laut dem Autor solche explizite Überlegungen nicht nachweisen, doch sei diese Praxis als „theologisch begründeter Ausdruck der Hoffnung auf Aufnahme in das ‚Buch des Lebens‘“ zu verstehen. Robert Gramsch unterstreicht die kaum zu ersetzende Rolle des „Repertorium Germanicum“ für die Erforschung der Personengeschichte des spätmittelalterlichen deutschen Klerus: Es ermögliche eine tiefere Kenntnis über die Geschichte des Pfründenmarktes sowie über das personale Netzwerk der deutschen Kirche. Uwe Ludwig weist auf die Bedeutung der frühmittelalterlichen *Libri vitae* mit ihrer ursprünglich commemorativ-impetratorischen Funktion als sozialgeschichtliche Quellen hin. Möglichkeiten und methodische Schwierigkeiten bei ihrer Auswertung stellt er an Beispielen aus den karolingischen Gedenkbüchern von St. Gallen vor. Mit Martyrologien als Erinnerungsbüchern und liturgischen Lehrbüchern beschäftigt sich Meta Niederkorn-Bruck, die u. a. auf deren institutionelle Repräsentationsfunktion aufmerksam macht. José Luis Narvaja widmet sich unterschiedlichen inhaltlichen Bedeutungen des Namens „Christ“, die dieser in der christlichen Antike im Hinblick auf die Frage der Einheit mit der Kirche haben konnte. Überlieferte Namenslisten seien Zeugnisse über das Verbleiben in der Wahrheit und der ekklesialen Gemeinschaft. Véronique Gazeau stellt die Frage sowohl nach Motiven, die den normannischen Abt Robert von Torigni zur Verfassung seiner historiographischen Werke, einer für die Prosopographie der normannischen Äbte belangvollen Quelle, führten, als auch nach seiner Arbeitsmethode. Der Beitrag von Arnold Angenendt thematisiert die Entwicklung der eucharistischen Liturgie seit ihrer Anfangszeit bis in das Spätmittelalter im Hinblick auf die Namensnennung. Er zeigt den Zusammenhang zwischen einer besonderen Erwähnung von Namen und dem Stiftungsrecht sowie der Überzeugung von spezieller, durch das Messopfer bewirkter Gnade für Einzelne.

Als „Schreiber und Schriftlichkeit. Instrumente prosopographischer Forschung“ wird der dritte Teil des Bandes benannt. Die etwa gleichlautende Studie von Franz Niese stellt verschiedene Umgangsweisen mit Personennamen in dem zur Rechts- und Heilssicherung verfassten Schrifttum dar und bietet für die Erforschung derartiger Quellen hilfreiche methodische Hinweise. Im Aufsatz von Brigide Schwarz erfährt man über Stellung, Aufgabenfelder und möglichen Berufsweg der Schreiber an der päpstlichen Kurie. Die Autorin zeigt, wie man auf Grund einzelner Quelleninformationen (z. B. aus Urkundenvermerken) die Geschichte eines Schreibers bzw. eines Schreiberkollegiums schreiben kann. Émilie Cottureau-Gabillet präsentiert Ergebnisse ihrer Untersuchungen zu französischen Handschriftenkopisten des 14. und 15. Jahrhunderts. Ihre gründlichen statistischen Analysen führen zu informativen Auskünften über Beteiligung von Mitgliedern des Kleriker- und Laienstandes und Angehörigen verschiedener Berufsgruppen an der Anfertigung von Handschriftenkopien unter mehreren Gesichtspunkten. Ein konkretes Beispiel von der Sorge um die eigene persönliche Memoria und um die eigene Institution gibt Anette Löffler in ihrem Beitrag über den Abt von St. Viktor Gaufridus Pellegay. Michael Embach stellt in seiner Studie über Kolophone in den aus den Trierer Abteien St. Matthias und St. Alban stammenden Handschriften die Bedeutung der Subskriptionen als „ergänzender Quellen zur Text- und Literaturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ fest. Die Selbstverteidigungstraktate *Quia nonnulli* und *Inter distractionum molestias* des sich um das Beweisen seiner Legitimität bemühenden Avignoneser (Gegen-)Papstes Benedikt XIII. (Pedro de Luna) sowie die Rezeption seiner Argumentation sind der Gegenstand der von Britta Müller-Schauenburg verfassten abschließenden Studie des Tagungsbandes. Der Verwendung des Namens „Benedikt“ als Identitätsmarke des umstrittenen Pontifex durch ihn selbst und seine Kritiker wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.

Die veröffentlichten Studien sind auf jeden Fall sehr informativ und anregend. Allerdings kann man sich bei einigen Aufsätzen des ersten Teiles mit Recht die Frage nach ihrer Relevanz

für die historische Personenforschung stellen. Das ist jedoch ein Problem, das bei Tagungen immer wieder auftauchen kann, dass ein Beitrag zwar einem Teilaspekt (hier dem Stichwort „Namen“) völlig entspricht, doch die grundsätzliche Fragestellung nur am Rande berührt. Es ist einem kaum möglich, in diesem Fall ein kompetentes Urteil über alle inhaltlichen Details zu fällen. Auf einen Fehler des letzten Beitrags, der zweimal auf S. 405 auftaucht, sei jedoch hingewiesen: nicht Papst Benedikt IX., sondern Benedikt XI. (Nicolaus Boccasini) ist ein Dominikaner gewesen, der einem anderen Dominikanerpapst Benedikt XIII. (Pietro Francesco Orsini) zum Vorbild und später von Clemens XII. seliggesprochen wurde.

Rom

Viliam Štefan Dóci OP

Elisabeth MAGNOU-NORTIER, *Aux origines de la fiscalité moderne. Le système fiscal et sa gestion dans le royaume des Francs à l'épreuve des sources (V^e-XI^e siècles)*. Droz, Genève 2012. 964 S. ISBN 978-2-600-01504-2.

Die seit einigen Jahren emeritierte, für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Südfrankreichs bedeutende Mediävistin hat mit dem vorliegenden Werk umfangreiche Studien über die staatlichen Einnahmequellen im Gebiet des modernen Frankreich von der Spätantike (Bas Empire) bis in die Zeit der französischen Fürstentümer des 11. Jahrhunderts (France) vorgelegt. Damit will sie vor allem ihre in früheren Publikationen entwickelte und ausgebauten These einer stringenten Kontinuität eines auf römischen Wurzeln basierenden, mittelalterlichen Steuersystems, welches von der Spätantike übernommen als finanzielle Basis der Königs- und Fürstenherrschaft bis ins 11. Jahrhundert wirke, auf eine breitere Quellenbasis stellen.

Diese Sichtweise wurde zwar 1990 von J. Durlat in seinem Buch „Les finances publiques de Dioclécien aux Carolingiens (284–888)“ geteilt, vom Gros der französischen Mediävistik jedoch abgelehnt. Akzeptiert wurden die Untersuchungen der Autorin zu „Fiscalité“ und „Gestion“, also Steuerwesen und Verwaltung, von C. Settiani und K. F. Werner in seinen letzten Arbeiten über die „Mehrzweckelite vor der Moderne“ und in „Naissance de la Noblesse“ (?1999) insofern, als sie Säulen von Staatlichkeit und Ordnungsgefügen auch im Früh- und Hochmittelalter sind, freilich nicht ausschließlich.

Andererseits hat die Autorin in ihren Arbeiten wiederholt wichtige Themen aufgenommen, so bereits 1976 in ihrem Buch „Foi et Fidélité. Recherches sur l'évolution des liens de fidélité chez les Francs“, in dem sie die vom belgischen Historiker F. L. Ganshof 1944 und 1957 behandelte Frage „Qu'est-ce que la féodalité?“ über das vasallitische System des Mittelalters in den Grundlagen weiterentwickelt hat.

Mit ihrem vorliegenden umfangreichen und inhaltlich homogen aufgebauten Spätwerk legt sie nun erstmals einen quellennah gearbeiteten Aufriss („relier des textes“) für das Steuer- und Verwaltungssystem für den behandelten Zeitraum vor. Ausgehend von der Dominanz des Steuersystems in der römischen Verwaltung (Steuerregister etc.) und ihrer Prämisse, dass dieses im gallo-römischen wie auch im Frankenreich der Merowinger- und Karolingerherrscher und auch der frühen Kapetinger fortgewirkt habe, untersucht sie in drei Teilen mit zehn Kapiteln chronologisch politische Strukturen sowie Regulative und Mechanismen der Verwaltungsentwicklung. Das römische Zins- und Vermessungssystem setze sich in der für das Mittelalter bekannten *circumambulatio* von Land bei dessen Vergabe fort, so schon in ihrem Beitrag im Band „De l'estime au cadastre en Europe. Le Moyen Âge“ (2006); es folgt Einiges zu *caput* und *jugum* sowie ein Abschnitt „Débat lexicographique“ beim Punkt „Possessions du Fisc“ (S. 47ff.) zu den sicher wenig gelungenen Übertragungen lateinischer Bezeichnungen für Liegenschaften ins Englische in der Übersetzung des Codex Theodosianus von C. Pharr (Princeton 1952). Dem folgen eine Reihe ausschließlich textimmanent interpretierter Stellen des CTh, wobei es verwundert, dass sie hierfür nicht die für die römische Rechtskontinuität südlich der Loire und der Pyrenäen geltende und in zahlreichen Handschriften überlieferte,